



Beschlussvorlage Nr.:	046/2025	Datum:	14.03.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	X Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	18.03.2025
6	X Hauptausschuss	28.04.2025
7	X Stadtvertretung	26.05.2025

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Brade	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP:** Information zu Fragen an den Kreis betreffend NIP

2. **Sachstand:**

Am 20.02.2025 wurde das anhängende Schreiben, mit der Darstellung der Möglichkeiten hinsichtlich der Notfallinformationspunkte (NIP) im schwententaler Stadtgebiet und der bestehenden Unklarheiten hierzu an den Kreis übersandt. (Anlage 1)

Sobald eine Antwort eingegangen ist, wird diese mitgeteilt.

Zwei Tage nach dem Schreiben an den Kreis erging von diesem eine Email, in der er die Beteiligung an einer Sammelbestellung von Notstromaggregaten anbietet. (Anlage 2, 3, 4). Bis zu diesem Zeitpunkt fehlt noch ein jegliches Konzept für die NIP und eine Beschaffung von Notstromaggregaten oder anderen Ausrüstungsgegenständen war bis zu diesem Zeitpunkt nicht thematisiert worden. Es sind bisher keine Gelder in den städtischen Haushalt eingestellt worden.

Ein solches Konzept fehlt, wurde vom Kreis am 04.03.25 nachgereicht (Anlage 5). Dieses ist aus Sicht der Verwaltung noch nicht ausgereift und lässt die bisher gestellten Fragen an vielen Stellen offen. Ebenso wurden bisher keine Absprachen getroffen, sondern nur eine

Informationsveranstaltung durchgeführt. Eine finale Abstimmung mit den Kommunen steht noch aus.

Die Einrichtung der NIP in Schwentimental ist verwaltungsintern geprüft und mit den betroffenen Einrichtungen abgestimmt worden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Einrichtung der NIP in Schwentimental wie folgt (unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreis und der Beantwortung der Fragen):

NIP A: kleine Schwentinehalle

NIP B: Rathaus

NIP C: Seniorentagesstätte

3. **Beschlussempfehlung:**

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung empfiehlt dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung, die Notfallinformationspunkte wie folgt vorzusehen:

NIP A in der kleinen Schwentinehalle

NIP B im Rathaus

NIP C in der Seniorentagesstätte in Ralsdorf

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Notfallinformationspunkte wie folgt vorzusehen:

NIP A in der kleinen Schwentinehalle

NIP B im Rathaus

NIP C in der Seniorentagesstätte in Ralsdorf

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Stadtvertretung

Die Stadtvertretung begrüßt und unterstützt das Konzept des Kreises Plön als untere Katastrophenschutzbehörde, kreisweit sogenannte Notfallinformationspunkte für den Fall von Notlagen („Blackout“) einzurichten und an folgenden Stationen vorzusehen sind.

NIP A in der kleinen Schwentinehalle

NIP B im Rathaus

NIP C in der Seniorentagesstätte in Raisdorf

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung



Stadt Schwentidental-Theodor-Storm-Platz 1-24223 Schwentidental

Kreis Plön
Amt für Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen
z.Hd. Herr Herrmann
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Bereich: Bürgeramt
Auskunft erteilt: Marc Brade
E-Mail-Adresse: marc.brade@stadt-
schwentidental.de
Telefon: 04307 811-223
Aktenzeichen.: KATS 2025-MB-0203
Datum: 20. Februar 2025

Notfallinformationspunkte

Hier: mögliche Standorte und offene Fragen

Sehr geehrter Herr Herrmann,

nach unserem gemeinsamen Gespräch am 19.11.2024 hat sich die hiesige Verwaltung mit den Vorschlägen der Kreisverwaltung beschäftigt. Bei der Planung und Entwicklung der Notfallinformationspunkte (NIP) sind jedoch einige Fragen aufgetaucht, um deren Beantwortung ich Sie bitte.

Wir wollen die NIP in einem Gesamtkonzept für Großschadenslagen und Einsätze in Schwentidental berücksichtigen und beplanen. Die möglichen Standorte hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt. Diese haben unterschiedliche Möglichkeiten und Voraussetzungen.

Wir gehen davon aus, dass die NIP aufeinander aufbauend gestaltet und eingerichtet werden sollen. So ist der kleinste NIP – der NIP C – die Basisvariante, welche für den NIP B um die Funktion des Ladens von technischen Geräten ergänzt wird. Der NIP A ist folglich ein NIP B, ergänzt um die Funktion einer „Arztpraxis“. Die Funktionen selbst haben noch keinerlei Aussagekraft über die notwendigen Räume.

Die Gerätehäuser der Feuerwehren wurden ausdrücklich nicht in die Betrachtung einbezogen. Die Gerätehäuser sollen der Feuerwehr als eigener Rückzugsraum dienen. Darüber hinaus ist ein Gedanke, diese im Rahmen des Gesamtkonzeptes, als Abschnittsleitungen einzurichten.

Sitz:

Stadt Schwentidental
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentidental
E-Mail: info@stadt-schwentidental.de
Telefon: 04307 811-0
Telefax: 04307 811-201

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag 07:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Förde Sparkasse IBAN: DE 76 2105 0170 1000 2737 53
BIC: NOLADE21KIE
Postbank Hamburg IBAN: DE 06 2001 0020 0313 5722
BIC: PBNKDEFF
E-Rechnung erechnung@stadt-schwentidental.de
Gläubiger-ID DE79ZZZ00000116111



I. Die Notfallinformationspunkte

Die Gestaltung der einzelnen NIP können wir uns wie folgt vorstellen:

NIP C

Der NIP C ist die Basisvariante. Dieser stellt die Möglichkeit einen Notruf abzusetzen und sich mittels Aushänge zu informieren.

Für einen NIP C werden mindestens drei Räume und zwei WC-Räume benötigt. Zunächst braucht es einen Raum in den die Betroffenen kommen und ihren Notruf absetzen, oder sich informieren können. Von diesem Raum abgehend braucht es den Funkraum, über den die Notrufe weitergeleitet werden. Darüber hinaus braucht es einen Aufenthaltsraum für das Betriebspersonal und entsprechende sanitäre Anlagen für Frauen und Männer. Beispielhaft könnte ein NIP C wie folgt aussehen:



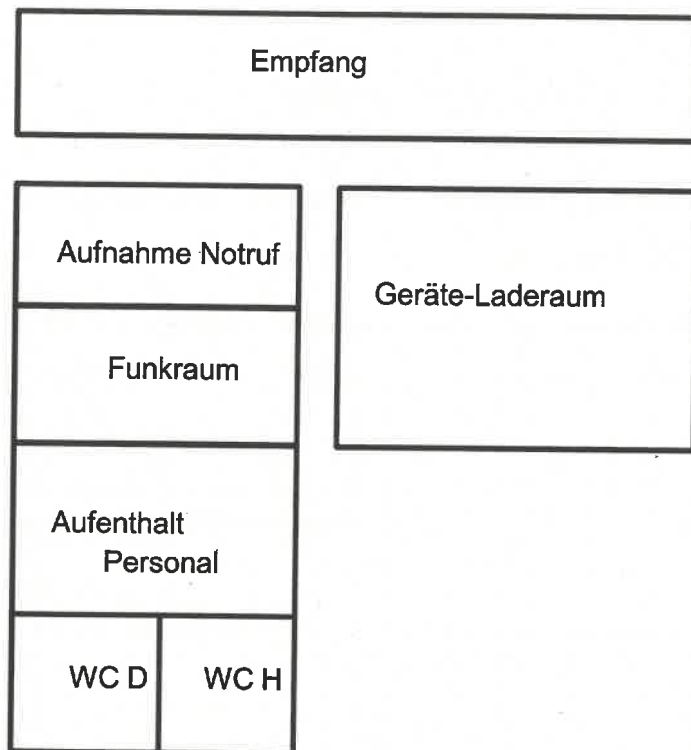
Der Raumbedarf beläuft sich auf:

- 3 Räume
- 2 WC-Anlagen



NIP B

Erweitert man den NIP B um die Funktion des Ladens von technischen Geräten, dann braucht es zwei weitere Räume. Zum einen den Empfang und zum anderen um einen Raum in dem die Geräte geladen werden. Der Empfang ist notwendig, um eine Stufe vorzuschalten und die Menschen zu sortieren, wer etwas aufgeladen haben möchte, oder wer einen Notruf absetzen möchte. Dies auf den NIP C aufbauend könnte wie folgt aussehen:



Der Raumbedarf beläuft sich auf:

- 5 Räume
- 2 WC-Anlagen

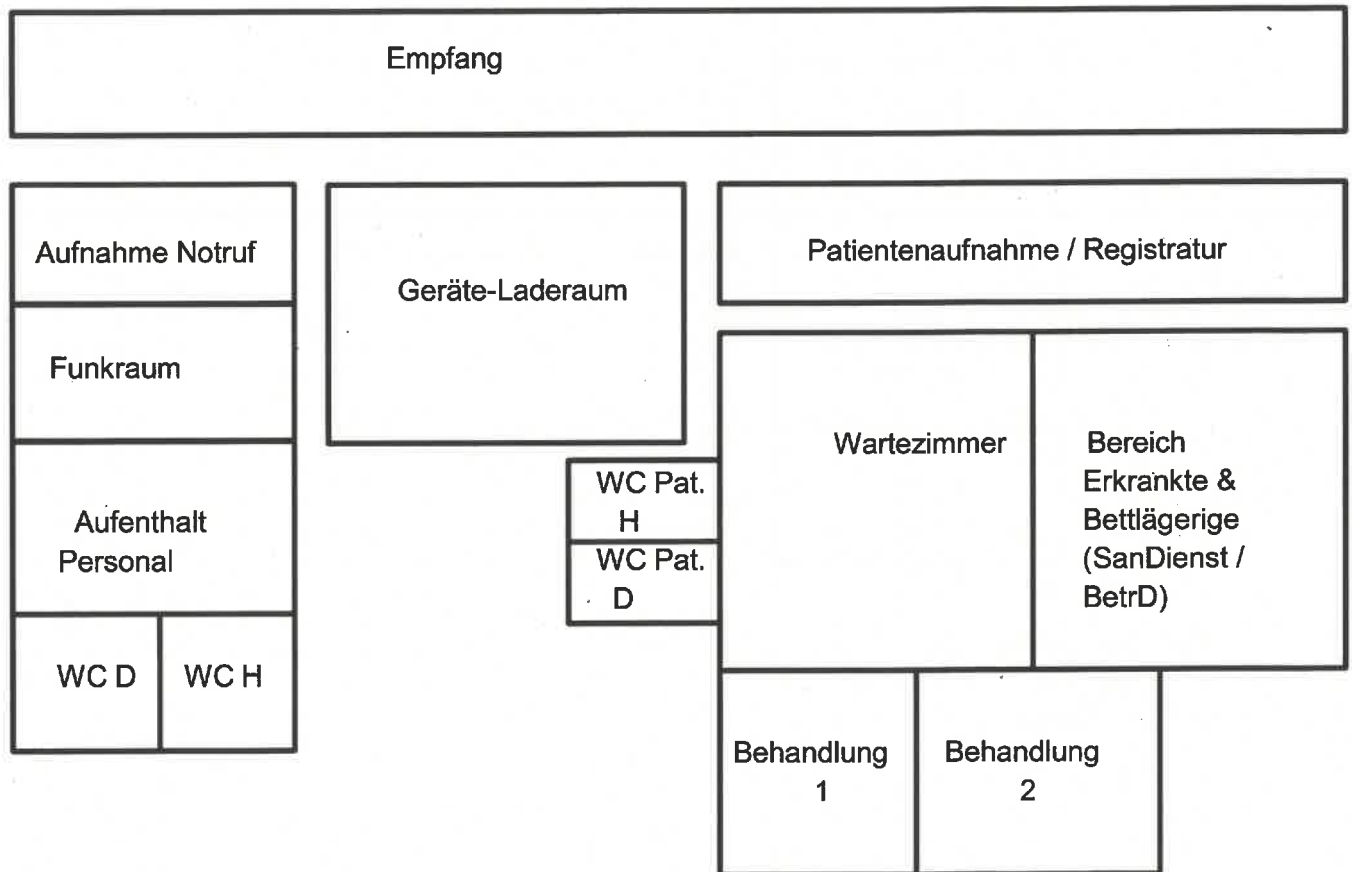


NIP A

Der NIP A ist der größte der beiden NIP. Dieser soll, nach Ihrer Beschreibung, eine Arztpraxis enthalten. Nach unserer Vorstellung könnte an diesem der Betreuungsbereich für bettlägerige und erkrankte Menschen angeschlossen sein. Als erkrankte Menschen kommen insbesondere (heim)beatmete Patienten in Betracht. Zumindest eine starke räumliche Nähe bietet sich hierbei an, um Synergieeffekte von Arztpraxis und Sanitätsdienst zu nutzen.

Allein die Arztpraxis benötigt einen größeren Platzbedarf, zusätzlich zur Unterbringung von bettlägerigen und erkrankten Menschen wird der Platzbedarf deutlich größer. Vor allem sind hier ein Wartezimmer, mindestens 2 Behandlungszimmer und WC-Anlagen für die Patienten zu berücksichtigen.

Für einen NIP A könnten wir uns folgende Struktur vorstellen:



Der Raumbedarf beläuft sich auf:

- 10 Räume
- 4 WC-Anlagen (2x Personal, 2x Patienten)



II. Auswahl der Objekte:

A. NIP A

Im Ortsteil Klausdorf soll ein NIP A entstehen.

1. Grundschule in Klausdorf

Die Grundschule in Klausdorf haben wir verworfen. Da diese Schule infrastrukturell auf Grundschulkindern ausgelegt ist, sind die sanitären Anlagen und das Mobiliar nur eingeschränkt bis gar nicht geeignet.

2. Kleine Schwentinehalle

Unter der oben aufgeführten Beschreibung der NIP ist der Raumbedarf für einen NIP A dermaßen groß, dass sich hier eine Sporthalle anbietet. Insbesondere die kleine Schwentinehalle bietet sich hierzu an. Neben weiteren infrastrukturellen Möglichkeiten in der direkten Nachbarschaft, bietet die kleine Schwentinehalle aus Sicht der Stadtverwaltung die Grundvoraussetzungen, um einen NIP A einzurichten.

In der Halle gibt es mehrere Umkleieräume und sanitären Anlagen. Diese Räume können zum einen als Umkleieräume für die Einsatzkräfte und das Personal genutzt werden, mit direkt angeschlossenen sanitären Anlagen und Duschen. Zudem können die weiteren sanitären Anlagen für die Patienten genutzt werden. Die ungenutzten Räume können als Behandlungsräume oder Arztzimmer genutzt werden. Somit sind ausreichend Kapazitäten bereits baulich vorhanden. Im Eingangsbereich lässt sich der Empfang und die Patientenaufnahme einrichten, so dass auch diese gewährleistet ist. In der Sporthalle selbst kann der Sanitätsdienst die Unterbringung von erkrankten und bettlägerigen Personen durchführen und organisieren, so dass hier eine nahe Anbindung an die Praxis gewährleistet ist. Durch Raumtrenner lässt sich von der Halle selbst ein Wartebereich abtrennen. Rückzugsräume für das Betriebspersonal und die Fernmeldezentrale (Funkraum) lassen sich in den Aufenthaltsräumen der Schützen, der weiteren Nebenräume und Büros einrichten. Ebenso stehen eine Garderobe und ein Kiosk zur Verfügung, die entsprechend genutzt werden können.

Die Verkehrsführung vor der Halle ist mit einem großen Parkplatz als gut zu bewerten. Die Gegebenheiten vor Ort lassen es zu einer Ladezone für Erkrankte und Verletzte einzurichten, geben Parkmöglichkeiten vor und dies ohne wesentlich in den Straßenverkehr eingreifen zu müssen.

Insgesamt kann der NIP A, in der kleinen Schwentinehalle, perfekt eingerichtet und bei Bedarf zu einem vollumfänglichen Sanitätsstützpunkt ausgebaut werden. Daher bietet sich dieser Standort perfekt an.



Lediglich die Notstromversorgung (inkl. der technischen Fremdeinspeisung am Gebäude) und das Mobiliar muss beschafft und eingerichtet werden. Hierbei stellen sich folgende Fragen:

- Es müssten Stellwände und Mobiliar, sowie Lademöglichkeiten beschafft und installiert werden
- Es muss das Inventar für die Arztpraxis beschafft werden
- Ist es möglich im Rahmen des Katastrophenschutzes, den NIP direkt als Notunterkunft für Verletzte und Erkrankte zu erweitern? Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das benötigte Inventar gibt es?
- Es müsste eine BOS-Funkstruktur beschafft und eingerichtet werden (Fernmeldezentrale- / Funkraum-ausstattung)
- Die Materialien müssten an einem geeigneten Ort gelagert werden. In der kleinen Schwentinehalle ist dafür keine Möglichkeit vorhanden, wie wird dies umgesetzt?
- Wer betreibt den NIP personell? (Aufbau, Betrieb, Abbau) Kann hier auch städtisches Personal genutzt werden, um Kreis-Ressourcen zu schonen, gegen entsprechende finanzielle Absprache, z.B. der doppelten Verwendbarkeit des Personals oder der Unterkunft für Erkrankte und Verletzte?
- Welcher Personalansatz durch die Stadt Schwentimental wird benötigt und wofür wird dieses benötigt (wenn das Betriebspersonal vollumfänglich aus der Kreisverwaltung kommt)? (z.B. Öffnen der Liegenschaft?)

B. NIP B

Im Ortsteil Raisdorf soll ein NIP B entstehen.

Für den NIP B bietet sich das Rathaus an. Hier ist bereits Struktur vorhanden und es können Synergieeffekte genutzt werden.

Die Zentrale, im Eingangsbereich, kann als Empfang genutzt werden. Diese Aufgabe erfüllt sie jetzt schon. Von hier können Personenströme gelenkt werden. Zusätzlich können im großen Bürgersaal die bodentiefen Fenster geöffnet und als weiterer Eingang genutzt werden.

Daher bietet sich der große Bürgersaal an um ein Geräte-Laderaum zu werden. Dieser lässt sich auch mit Stellwänden schnell strukturieren, dass man eine Notrufaufnahme und einen Bereich für die Information der Bürger einrichten kann. Insgesamt lässt dieser Raum sehr viel Flexibilität in der Gestaltung zu. In Verbindung mit dem kleinen Bürgersaal wird die Struktur und Gestaltungsmöglichkeit deutlich geschärft. Ebenso lässt sich hier, ohne Probleme, eine Fernmeldezentrale (Funkraum) einrichten. Im Zweifel lässt sich dieser Funkraum auch in einem anderen Raum des Rathauses einrichten, der ggf. besser geeignet ist, z.B. IT-Raum unter dem Dach, usw. Sanitäre Anlagen sind in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden.



Ein weiterer Synergieeffekt kann sich hier aus der Stabs- und Führungsstruktur der Stadt Schwentimental herausbilden. In einem Gesamtkonzept ist noch eine Stabsstruktur aufzubauen. Der Stab wird ebenfalls im Rathaus zu verorten sein. Damit ließen sich Einrichtungen mehrfach nutzen, wie die Fernmeldezentrale (Funkraum). Ebenso kann der kurze Weg zwischen Stab und NIP Informationen beschleunigen und der NIP kann eine feste Anlaufstelle auch für Pressevertreter und weitere Personen werden, die über allgemeine Bürgerinformationen weitere Bedürfnisse haben.

Ein weiterer Vorteil ist, dass das Rathaus über mehrere Eingänge verfügt, so dass Einsatzkräfte und Betroffene separat zugeführt werden können. Auch die vielen Teeküchen sind ein Vorteil, um eine halbwegs und kleine eigene Versorgung sicherstellen zu können. Zumindest kann hier eine Ausgabe durch entsprechende Verpflegungs- und Betreuungseinheiten geschehen.

Auch die zentrale Lage ist ein Standortvorteil des Rathauses als NIP B. Es ist leicht zu erreichen, bietet Parkplätze und die Möglichkeit entsprechende Verkehrsführung im Einsatz einzurichten, so dass auch eine Anlieferung der zu ladenden Geräte mittels Transporter oder LKW möglich sein wird. Dadurch dass das Rathaus ohnehin besetzt sein wird, zeigt sich ein weiterer Vorteil. Es ist kein gesondertes Personal zum Öffnen der Räumlichkeiten notwendig.

Bei dem Rathaus als NIP B sind lediglich folgende Dinge zu klären und organisieren:

- Notstrom für das Rathaus
(neben Netzersatzanlage, die Einspeisung und Schaffung der Infrastruktur; hier zusätzlich die Frage: In wie weit kann das Rathaus insgesamt ertüchtigt werden, welche Fördermittel gibt es zusätzlich und wie gering wäre der Eigenanteil, wenn man die nicht NIP-Teile (z.B. für den Stab) mit der gleichen Notstrominfrastruktur versorgt)
- Es müssten Stellwände und Mobiliar, sowie Lademöglichkeiten beschafft und installiert werden
- Es müsste eine BOS-Funkstruktur beschafft und eingerichtet werden (Fernmeldezentrale- / Funkraum-ausstattung)
- Die Materialien müssten an einem geeigneten Ort gelagert werden. Im Rathaus ist dafür keine Möglichkeit vorhanden
- Wer betreibt den NIP personell? (Aufbau, Betrieb, Abbau) Kann hier auch Rathauspersonal genutzt werden, um Kreis-Ressourcen zu schonen, gegen entsprechende finanzielle Absprache, z.B. hinsichtlich der Notstromfragen und der doppelten Verwendbarkeit des Personals?



C. NIP C

Als NIP C beabsichtigen wir den Seniorentreff des DRK im Ortsteil Raisdorf (Am Dorfplatz 7, 24223 Schwentimental) zu nutzen. Dieser ist direkt am Dorfplatz gelegen und damit sehr gut zu erreichen. Aufgrund der Räumlichkeiten lassen sich alle unsere dargestellten Bedarfe eines NIP C abdecken. Darüber hinaus könnte dort zusätzlich eine Betreuung für unverletzt Betroffene eingerichtet werden. Hier finden sich ausreichend sanitäre Anlagen und weitere Räume, um die Aufgaben eines NIP C, auch mit angeschlossenem Betreuungsbereich, zu gewährleisten.

Eine Überlegung wäre es auch wert, die Ausstattung des NIP C (bzw. der „NIP-C-Module“ in den NIP A und B) mobil auszustatten. So könnte ein Abrollcontainer mit entsprechenden Räumlichkeiten und Funkausstattung einen NIP C durchaus abbilden. Dieser könnte dann in das Gebiet gefahren werden, in dem er konkret benötigt wird. Dies würde bei den NIP A und B die Flexibilität erhöhen, wenn diese nicht voll hochgefahren werden müssen und das NIP-C Modul ausreichend ist. Darüber hinaus wäre die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft deutlich geringer. Alternative könnte auch ein Fernmeldekraftwagen (ähnlich ELW) den Funkraum ersetzen, wenn man die NIP an festen Objekten binden möchte.

Lediglich folgende Fragen sind hier zu klären:

- Stromversorgung: Wie kann und soll die Stromversorgung in diesem Objekt sichergestellt werden? Derzeit ist das Objekt ohne Notstromeinspeisung.
- Es müsste eine BOS-Funkstruktur beschafft und eingerichtet werden (Fernmeldezentrale- / Funkraum-ausstattung)
- Die Materialien müssten an einem geeigneten Ort gelagert werden. Im Seniorentreff ist dafür keine Möglichkeit vorhanden
- Welche Materialien, Geräte usw. werden vom Kreis zur Verfügung gestellt, bzw. welche Unterstützung bietet der Kreis, hinsichtlich der NIP C insgesamt?

III. Ergebnis

Im Ergebnis halten wir die drei vorgeschlagenen Objekte:

- Kleine Schwentinehalle (Aubrook 6, 24222 Schwentimental, OT Raisdorf)
- Rathaus (Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental, OT Raisdorf)
- Seniorentagesstätte (Am Dorfplatz 7, 24223 Schwentimental, OT Raisdorf)

als sehr gut geeignet.

Wenn Sie uns diese drei Objekte als geeignet und vom Kreis gewünschte Objekte bestätigen, werden wir mit dem DRK-Ortsverband den Kontakt aufnehmen, um entsprechende Absprachen zu treffen.



IV. Fragenkatalog

Abschließend führe ich alle Fragen gebündelt, als Übersicht auf. Sofern sich Unterscheidungen der Antworten nach NIP ergeben, bitte die jeweilige Antwort nach NIP aufschlüsseln.

- III.1. Wer beschafft die fehlenden und notwendigen Möbelstücke und sonstigen Ausstattungsstücke der NIP? (Insbesondere bei Kostentragung durch den Kreis)
- III.2. Welche Mindestausstattung ist für die NIP vorgesehen, bzw. wird erwartet?
- III.3. Wie verhält es sich mit Ausstattung die über die Mindestausstattung hinausgeht, aber notwendig zur Einrichtung des NIP ist?
- III.4. Ist es möglich die Ausstattung für identische Aufgaben in allen drei NIP identisch zu beschaffen? (Vorteil für Ausbildung, usw.)
- III.5. Wenn die Ausstattung des NIP C durch die Stadt Schwentimental zu beschaffen ist, kann diese einheitlich durch den Kreis (auch einheitlich zu den NIP A und B) beschafft werden, um als Sammelbestellung kostenreduzierend zu beschaffen – oder gibt es einen Rahmenvertrag den die Stadt Schwentimental nutzen kann?
- III.6. Welche Größe ist für die Notstromaggregate vorgesehen?
- III.7. Kann das Rathaus auch mit den anderen Funktionen (neben dem NIP), in einem Zuge insgesamt mit einer Notstromstruktur ertüchtigt werden? (Als eine Notstromversorgung insgesamt, anstatt zwei getrennter)
- III.8. Wie und wo soll die Einlagerung der beschafften Materialien für die NIP erfolgen?
- III.9. Welches Personal richtet die NIP ein und in welchem Zeitfenster sollen und werden diese einsatzbereit sein (ab Zeitpunkt der Alarmierung)?
- III.10. Wie sollen die NIP personell ausgestattet werden?
- III.11. Welche personelle Unterstützung benötigt der Kreis bei den NIP A und B, durch die Stadt Schwentimental?
- III.12. Ist es möglich, mit entsprechenden Absprachen zu den Kosten, das Personal eines NIP selbst zu stellen?
- III.13. Wer bildet das notwendige Personal aus und auf welche Kosten?
- III.14. Wird das Personal der NIP C gemeinsam mit dem Personal der NIP A und B ausgebildet, oder wird es hier unterschiedliche Ausbildungen geben?
- III.15. Werden die NIP als Regieeinheiten betrachtet, oder wie soll die Berechtigung zur Teilnahme am nichtpolizeilichen BOS-Sprechfunk gewährleistet werden? (Insbesondere im NIP C, wenn dies von keiner BOS übernommen werden würde)
- III.16. Wie verhält es sich mit der Freistellung vom Arbeitgeber, für das Personal der NIP, im Einsatzfall, wenn es keine Regieeinheiten sind? (analog zur Feuerwehr und insbesondere der NIP C betreffend?)



Stadt Schwentental

- III.17 Soll das Personal in den NIP hauptamtliches Personal sein, oder darf dieses auch ehrenamtliches Personal sein?
- III.18 Wenn das Personal ehrenamtlich besetzt sein darf, muss dies von einer BOS besetzt werden, oder darf dazu eigenständiges Personal aufgebaut werden?
- III.19 Welche Unterstützung (z.B. materiell, finanziell, personell, Ausbildung) bietet der Kreis für die Einrichtung und den Betrieb der NIP C? (Insbesondere hinsichtlich zwingend notwendiger Notstrom- und BOS-Funkinfrastruktur)
- III.20 Ist es möglich den NIP C (und in NIP A und B die „NIP-C-Module“) mobil auszustatten/zu gestalten?

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Marc Brade
Amtsleitung Bürgeramt

Von: Herrmann, Daniel <Daniel.Herrmann@kreis-ploen.de>

Gesendet: Freitag, 21. Februar 2025 12:30

An: Aßmann, Manfred (Amt Selent/Schlesien) <Manfred.Assmann@amt-selent-schlesien.de>; Juliane Bohrer (amtsdirektorin@amt-schrevenborn.de) <amtsdirektorin@amt-schrevenborn.de>; Tim Brockmann (buergemeister@preetz.de) <buergemeister@preetz.de>; Dockwarder, Stefan <S.Dockwarder@amt-gps.de>; Haß, Thomas (Stadt Schwentidental) <thomas.hass@stadt-schwentidental.de>; Körber, Sönke <Soenke.Koerber@amt-probstei.de>; Krebs, Peter <Krebs@amtpreetzland.de>; Amtsvorsteher - Amt Luetjenburg <amtsvorsteher@amt-luetjenburg.de>; Mira Radünzel-Schneider (mira.raduenzel@ploen.de) <mira.raduenzel@ploen.de>; Pries, Thorben <Thorben.Pries@amt-bokhorst-wankendorf.de>; Krumbek, Kristian <Kristian.Krumbek@amt-luetjenburg.de>; 'Menzel, Thomas' <Thomas.Menzel@quickborn.de>; 'info@gemeinde-boenebuettel.de' <info@gemeinde-boenebuettel.de>

Cc: Gerlach, Stefan <Stefan.Gerlach@amt-probstei.de>; Witt, Sylvia <Sylvia.Witt@amt-schrevenborn.de>; Marcussen, Diana <Diana.Marcussen@amt-luetjenburg.de>; Dümmel, Axel <Duemmel@amtpreetzland.de>; Rautenberg, Anja <Anja.Rautenberg@amt-bokhorst-wankendorf.de>; Bernd Schümann (bernd.schuemann@neumuenster.de) <bernd.schuemann@neumuenster.de>; Müller, Berit (Amt Selent/Schlesien) <Berit.Mueller@amt-selent-schlesien.de>; Mathias Voigt (mathias.voigt@preetz.de) <mathias.voigt@preetz.de>; Schaknat, Moritz <M.Schaknat@amt-gps.de>; Erichsen, Nina <Erichsen@amtpreetzland.de>; 'volker.ohms@ploen.de' <volker.ohms@ploen.de>; Brade, Marc (Stadt Schwentidental) <Marc.Brade@stadt-schwentidental.de>

Betreff: [EXTERN] Sammelausschreibung Netzersatzanlagen durch den Kreis Plön

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus soll am 26.03.2025 das Gesamtkonzept zur Einrichtung von Notfallinformationspunkten (NIP) im Kreis Plön final freigegeben werden. Dies ist dann auch der mögliche Startzeitpunkt für die mit diesem Projekt verbundenen Beschaffungen.

Wie Sie spätestens aus den Einzelgesprächen zu den NIP wissen, möchte der Kreis Plön seine Ausschreibung für Netzersatzanlagen auch für Sie öffnen und bietet daher eine Sammelbeschaffung von Netzersatzanlagen an.

Primär ist für die Kommunen die Netzersatzanlage mit mindestens 8 kVA (Los 3) vorgesehen, damit Sie diese für die Einrichtung der NIP C nutzen können. Sie sind aber auch herzlich eingeladen sich an den anderen Losen zu beteiligen, sofern es bei Ihnen den entsprechenden Bedarf gibt. Die entsprechende Anzahl, die Sie beschaffen möchten, können Sie auf der Kostenübernahmeerklärung im Anhang eintragen.

Da ich gerne zeitnah nach dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus in die Ausschreibung gehen möchte, erhalten Sie bereits heute die Abfrage zur Beteiligung an dieser Sammelausschreibung.

In der Anlage finden Sie den Vordruck für die Kostenübernahmeerklärung und die Leistungsverzeichnisse (Lose 1-3). Die Leistungsverzeichnisse stellen einen Entwurf dar, damit Sie eine Vorstellung haben, welche Leistung wir entsprechend ausschreiben möchten. Änderungen an diesem Leistungsverzeichnis sind somit noch möglich.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein paar wichtige Anmerkungen machen:

1. Der Bereich Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ist nicht an die Normen für Feuerwehren gebunden. Aus diesem Grund wird lediglich bei der Netzersatzanlage 100 kVA (Los 1) auf die Einhaltung entsprechender Normen für Feuerwehren geachtet.
2. Die Netzersatzanlage 100 kVA (Los 1) wird mit entsprechender Anhängerlösung ausgeschrieben. Die anderen Netzersatzanlagen (Lose 2 und 3) werden ohne einen Anhängeraufbau ausgeschrieben.
3. Die Beschaffung wird nach den Vorgaben im Leistungsverzeichnis erfolgen. Etwaige Sonderwünsche müssen auf eigene Kosten und eigene Initiative nach der Auslieferung der Netzersatzanlagen erfolgen.
4. Zu dem beigefügten Leistungsverzeichnis wird es ein Vorbemerkungsblatt geben, auf dem auf die Einhaltung von DIN und anderen Normen zur Herstellung von Netzersatzanlagen hingewiesen wird.

Sofern Sie sich an der Sammelausschreibung beteiligen möchten, bitte ich Sie, die Kostenübernahmeerklärung im Anhang auszufüllen und unterschrieben an mich zurückzusenden. Dies ist per E-Mail ausreichend.

Bitte leiten Sie diese Möglichkeit der Sammelausschreibung auch an ihre amtsangehörigen Kommunen weiter.

Ich möchte Sie bitten, mir bis zum 04.04.2025 eine Rückmeldung zu geben, ob Sie sich an dieser Sammelbeschaffung beteiligen möchten. Die Übersendung der Kostenübernahmeerklärung mit entsprechender Unterschrift ist für die Beteiligung zwingend erforderlich.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich wünsche ein schönes Wochenende und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
Daniel Herrmann



Amt für Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen
Abteilung für allgemeines Ordnungsrecht, Brand- und Katastrophenschutz
Sachgebiet Bevölkerungsschutz
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Tel.: 04522 743-176
E-Mail: Daniel.Herrmann@kreis-ploen.de

Wichtige Hinweise:

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Terminvergabe über die Homepage www.kreis-ploen.de.

Bitte geben Sie in E-Mails immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Sofern etwa für Verfahrensanhträge, Rechtsbehelfe oder sonstige Erklarungen durch Rechtsvorschrift die Schriftform vorgeschrieben ist, wird diese grundsatzlich nur durch die bersendung per Post eingehalten.

Bestimmte Gesetze geben Ihnen die Mglichkeit, die Schriftform zu ersetzen.

Ist eine solche Ersetzungsmglichkeit gegeben und machen Sie davon Gebrauch, ist keine zusatzliche schriftliche bersendung per Post erforderlich.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden sie hier: www.kreis-ploen.de/Datenschutz/.

**Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
als Bestandteil des Angebots vom _____
für die Beschaffung von Netzersatzanlagen
für den Kreis Plön
(Los 1: Netzersatzanlagen mit einer Stärke von 100 kVA)**

Los 1: Netzersatzanlagen mit einer Stärke von 100 kvA auf Anhängerbasis

Los 2: Netzersatzanlagen mit einer Stärke von 50 kvA

Los 3: Netzersatzanlagen mit einer Stärke von mind. 8 kvA

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung, Kennzeichnung, technische Angaben, mit dem Angebot vorzulegende Nachweise, Aufteilung in Lose, Zulassen/Ausschließen von Nebenangeboten	Menge bzw. Einheit	vom Bieter auszufüllen	
			Preise je Einheit EURO	Gesamt-betrag EURO
1	Allgemeines			
1.1	Grundlegende Anforderungen / Klassifizierung / Zulassung			
1.1.1	Das Fahrzeug wird im Geltungsbereich der StVZO zugelassen.			
1.1.2	Die Zulassungsunterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.			
1.1.3	Für das Fahrzeug muss entweder eine EG-Typgenehmigung, eine allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nach der StVZO oder eine Einzelabnahme durch TÜV/TÜA vorliegen.			
1.1.4	Sollten für die Zulassung des angebotenen Fahrzeugs bzw. der Anlage Ausnahmegenehmigungen erforderlich sein, so sind diese vom Hersteller oder dessen Beauftragten bei der zuständigen Behörde einzuholen und dem Auftraggeber zu überlassen! Diese Ausnahmegenehmigungen sind durch den Anlagenhersteller in das Gutachten zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis oder in die Zulassungsbescheinigung Teil II vor Auslieferung des Anhängerfahrzeugs eintragen zu lassen.			
1.1.5	Abmessungen max.: Länge 5.700 / Breite 2.100 / Höhe 2.540 mm			
1.1.6	zulässige Gesamtmasse max. 2.800 kg			
1.2	Bauvorschriften, Richtlinien und Normen			
1.2.1	Richtlinie 2007/46/EG (alt:70/156/EWG), über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger.			
1.2.2	DIN EN 1846-1 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 1: Nomenklatur und Bezeichnung.			
1.2.3	DIN EN 1846-2 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung.			
1.2.4	DIN EN 1846-3 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung - Sicherheit und Leistung.			

1.2.5	ISO 8528 Teil 1 – 13 - Stromerzeugungsaggregate mit Hubkolben-Verbrennungsmotoren			
1.2.6	DIN/TS 14684 – Feuerwehrwesen - Ausstattung von mobilen Stromerzeugern zur Versorgung von elektrischen Betriebsmitteln und zur Gebäudeeinspeisung			
1.2.7	DIN 14686 - Schaltschrank für fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsatz) ≥ 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen			
1.2.8	DIN 74051 Mechanische Verbindungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger; Selbsttätige Bolzenkupplungen 40; Maße und Rechenwerte			
1.2.9	DIN 74054-40C Mechanische Verbindungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger; Zugöse 40 mit Buchse			
1.2.10	DIN 14679 - Ladegeräte zur Erhaltungsladung von Starterbatterien und Zusatzbatterien für Sonderanwendungen - Anforderungen und Prüfung			
1.2.11	DIN SPEC 14003 - Feuerwehrfahrzeuge und -geräte – Graphische Symbole für Bedien- und Anzeigeelemente sowie für Kennzeichnungen			
1.2.12	DIN 76051 Unterlegkeile für Kraftfahrzeuge und Anhängfahrzeuge			
1.2.13	ISO 11446 Straßenfahrzeuge - Elektrische Steckverbindungen zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern - 13-polige Stecker für Fahrzeuge mit 12-V-Bordnetz-Nennspannung			
1.2.14	ISO 12098 Straßenfahrzeuge - Steckvorrichtungen für die elektrische Verbindung von Zugfahrzeugen und Anhängfahrzeugen - 15polige Steckvorrichtung für Fahrzeuge mit 24 V Nennspannung			
1.2.15	DIN 55350; Begriffe der Qualitätssicherung und Statistik, Begriffe zu Bescheinigungen über die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, Qualitätsprüf-Zertifikaten.			
1.2.16	DIN EN 60529; VDE 0470-1; IP-Schutzarten; Berührungs-, Fremdkörper- und Wasserschutz für elektrische Betriebsmittel.			
1.2.17	ISO 20653; Straßenfahrzeuge - Schutzarten (IP-Code) - Schutz gegen fremde Objekte, Wasser und Kontakt - Elektrische Ausrüstungen			
1.2.18	Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)			
1.2.19	Unfallverhütungsvorschriften (UVV)			
1.2.20	Arbeitsschutzbestimmungen			
1.2.21	Umweltschutzbestimmungen (z.B. Verwendung von recyclingfähigen Materialien und Konstruktionen, die die Altauto-Demontage erleichtern; Verzicht auf Asbest und Fluorchlorkohlenwasserstoffe)			
1.2.22	CE-Kennzeichnung (Konformitätserklärung), sofern für Teile der Leistung erforderlich			

1.2.23	Die o.a. Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Zulassungsbestimmungen zum angestrebten Zeitpunkt der vertragsgemäßen Leistungserbringung sind durch den Auftragnehmer zu gewährleisten. Für alle in dieser Leistungsbeschreibung genannten nationalen oder EU-Normen wird bezüglich der Anforderungen auch eine gleichwertige Art zugelassen. Die Gleichwertigkeit muss der Bieter durch geeignete Mittel (z.B. technische Beschreibung des Herstellers oder einen Prüfbericht einer anerkannten Stelle) mit dem Angebot nachweisen.			
1.3	Technische Angebotsunterlagen			
1.3.1	Aus dem Angebot müssen Bauweise, technische Daten, Funktion und Beschaffenheit des Fahrzeuges und der sonstigen Ausstattung eindeutig hervorgehen und benannt werden.			
1.3.2	Eine maßstabsgerechte Zeichnung ist beizufügen.			
1.3.3	Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen; Preise sind in Euro anzugeben.			
1.3.4	Die Gliederung dieser Leistungsbeschreibung ist im Angebot beizubehalten. Es ist anzugeben, ob und gegebenenfalls inwieweit die Forderungen erfüllt werden.			
1.4	Bereitzustellende Dokumente bei Fahrzeugabnahme/-übergabe			
1.4.1	Es ist eine Konformitätserklärung des Auftragnehmers über die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien vorzulegen.			
1.4.2	Es sind alle technischen Angaben bereit zu stellen, die für die Erstellung eines sogenannten „Typenblattes“ und einer technischen Dokumentation erforderlich sind.			
1.4.3	Es ist ein Schaltplan für alle an der Netzersatzanlage installierten Stromkreise, einschließlich der Anhängerelektrik, mitzuliefern.			
1.4.4	Alle Unterlagen sind in elektronischer und Papierform mit Erlaubnis zur uneingeschränkten Weiterverwendung (auch auszugsweise) in Ausbildungsunterlagen des Katastrophenschutzes auszuführen.			
1.5	Logistische Forderungen			
1.5.1	Uneingeschränkte Sicherstellung der Ersatzteilversorgung über eine Dauer von mind. 15 Jahren.			
1.5.2	Unterhaltung eines flächendeckenden Service-Netzes mit Ersatzteillagern in der Bundesrepublik Deutschland. Alternativ ist ein mobiler Reparaturservice auch zulässig.			
1.5.3	Fortlaufende technische Betreuung; Information an den Bedarfsträger über technische Veränderungen, aufgetretene Mängel und Umrüstmaßnahmen.			

1.5.4	Das Fahrzeug ist am Tag der Abholung vollgetankt zu übergeben. Diese Anforderung gilt gleichermaßen für den Dieselmotorkraftstoffbehälter (schwefelfreier Dieselmotorkraftstoff nach EN590 für Notstromaggregate und mobile Arbeitsmaschinen, jedoch rot eingefärbt und frei von biologischen Kraftstoffen), sowie für den AdBlue®-Tank.			
1.5.5	Die Anlage ist in einem einwandfreien und gereinigten Zustand zu übergeben.			
1.5.6	Eine Einweisung des Bedienpersonals (3 Personen) ist während der Auslieferung durchzuführen.			
1.6	Qualitätssicherung			
1.6.1	<p><u>Qualitäts-Management/Qualitäts-Sicherung (QM/QS)</u> Der Auftragnehmer muss ein produktbezogenes Qualitätssicherungs-System unterhalten. Dieses System muss sicherstellen, dass die Qualitätsforderungen an das Material sowie für alle Phasen der Herstellung festgelegt sind und während all dieser Phasen eingehalten werden. Es muss die frühzeitige Feststellung von Mängeln sowie rechtzeitige und wirksame Korrekturmaßnahmen gewährleisten.</p> <p>Nachweise über die Durchführung dieser Maßnahmen - ggfs. auch bei Unterauftragnehmern - müssen dem Auftraggeber oder einem beauftragten Güteprüfer jederzeit zur Verfügung stehen.</p>			
1.6.2	<p><u>Zwischenabnahme</u> In Absprache des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer sind eine Rohbaubesichtigung oder ggf. auch mehrere Zwischenabnahmen durchzuführen. Diese dürfen dem Auftraggeber zu keinem Zeitpunkt verwehrt werden.</p>			
1.6.3	<p><u>Ablieferungsprüfung</u> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertragsgemäße Ausführung seiner Leistung zu prüfen. Die Ergebnisse der Endprüfungen sind zu dokumentieren (Checkliste u. ä.); dies gilt auch für Stichprobenprüfungen.</p> <p>Das Anhängerfahrzeug ist mängelfrei an den Kreis Plön auszuliefern bzw. an die Anwender zu übergeben. Erfüllungsort ist hierfür das Herstellerwerk des Auftragnehmers.</p> <p>Die Endabnahme des fertigen Fahrzeugs erfolgt durch den Auftraggeber oder von ihm Beauftragte beim Auftragnehmer im Herstellerwerk. Die Abnahme wird in einem Abnahmebericht mit ggf. angehängter Mängelaufstellung dokumentiert.</p> <p>Die Bereitschaft zur Ablieferungsprüfung (Güteprüfung) ist mindestens 14 Tage vor Auslieferung dem Auftraggeber gegenüber anzuzeigen und ein entsprechender Termin abzustimmen.</p>			
2	Technische Anforderungen an das Fahrzeug			
2.1	Anhängerbauwerk			
2.1.1	Anhängerbauwerk als Tandembauwerk in Aluminiumbauweise			
2.1.2	gekämpfte Zugdeichsel, starr			
2.1.3	Kugelkopfkupplung			

2.1.4	Ankuppelhöhe ca.: 430 mm +/- 35 mm			
2.1.5	Optional: Zugvorrichtung mit höhenverstellbarer Auflaufeinrichtung anstelle einer starren, gekröpften Zugvorrichtung			
2.1.6	Optional: DIN-Zugöse und Kugelkopfkupplung (wechselbar)			
2.1.7	Auflaufbremse und Feststellbremse			
2.1.8	Lieferung von 2 Unterlegkeilen, Halterung am Fahrgestell			
2.1.9	Anhängerboden ausgeführt als Ölauffangwanne mit Leckageüberwachung; Ausführung nach WHG			
2.1.10	Anhängerelektrik in 12V Kfz-Bordspannung ausgeführt			
2.1.11	Elektrischer Anschluss an das Zugfahrzeug mit 13-poligem Stecker und Spiralkabel			
2.1.12	Optional: Anhängerelektrik in 12V und 24 V Kfz-Bordspannung ausgeführt; Es ist sicherzustellen, dass der Anhänger abhängig von der Bordspannungsebene des jeweiligen Zugfahrzeuges störungsfrei betrieben werden kann.			
2.1.13	Optional: Stecker und Spiralkabel für Anhängerbeleuchtung (13-polig, 12 V, Pkw) und Stecker und Spiralkabel für Fahrzeugbeleuchtung (15-polig, 24 V, Lkw); einschließlich Blinkerausfall-Kontrollrelais für 12V und 24V			
2.1.14	4 Fallspindelstützen zum ausnivelierten Aufstellen und Abstützen des Anhängers, jeweils mit - Handkurbel mit Griff, fest montiert - komplett verzinkt, schwarz lackiert - Anschweiß-Befestigungsplatte - Riegel zur Fallrohr-Arretierung - max. Tragkraft 1.500 kg - Bauhöhe ca. 550 mm			
2.1.15	Anbau von Stoßdämpfern an jedem Rad für besseres Fahrverhalten			
2.1.16	Bereifung 4-fach, wintertauglich; Anforderung hinsichtlich Tragfähigkeit und Zulassungsgeschwindigkeit an die technisch mögliche zulässige Gesamtmasse und Geschwindigkeit angepasst			
2.1.17	Maximalalter der Bereifung bei Auslieferung von 18 Monaten			
2.1.18	Optional: Ersatzrad und Halterung am Anhänger, wintertauglich; Anforderung hinsichtlich Tragfähigkeit und Zulassungsgeschwindigkeit an die technisch mögliche zulässige Gesamtmasse und Geschwindigkeit angepasst			
2.1.19	Optional: 100 km/h Zulassung; ggf. Kugelkopfkupplung als Anti-Schlinger-Kupplung ausgeführt			
2.1.20	Kreislibelle am Rahmen im Front-/Deichselbereich			

2.1.21	Gummi-Spurhalteleuchten mit LED-Positionslicht (rot, weiß, gelb) am Fahrgestell			
2.2	Aufbau / Schalldämmhaube			
2.2.1	Aufbau als Schalldämmhaube aus Aluminiumblech gefertigt, selbsttragend, das Material bzw. die Materialstärke muss die Montage weiterer Beleuchtungseinrichtungen ermöglichen. Schalldruckpegel ca. 65 dB (A) größtmögliche Zugangsklappen und Zugangstüren für den Betrieb und die Wartung. Zugangsklappe zum Schaltschrank mit Sichtfenster			
2.2.2	Schaltschrank schalltechnisch separiert			
2.2.3	links und rechts Maschinenraumklappen			
2.2.4	Hecktür mit integrierter Zuluft			
2.2.5	Alle Klappen und Türen mit Regenablaufeiste			
2.2.6	Klappen- und Türverriegelung mittels abschließbarer Drehgriffe, gleichschließend			
2.2.7	Alle Innenräume des Aufbaus mit LED-Leuchten beleuchtet, geschaltet über Klappen- bzw. Türkontakte			
2.2.8	Farbgebung außen: • Anhängerfahrgestell: RAL 9005 (schwarz); hochglänzend • Aufbau: RAL 3000 (rot); hochglänzend			
2.2.9	Zur Klärung der nachfolgenden Positionen für die Beklebung/Beschriftung des Aufbaus ist ein grafisches Entwurfslayout zu erstellen. Bei Art, Ausführung, Farbe und Material der Beklebung/Beschriftung sind die Anforderungen der StVZO sowie der DIN 14502-3 einzuhalten.			
2.2.10	Konturmarkierung / Beklebung nach ECE R104 und ECE R48 in Gap Form (seitlich gelb; heckseitig rot)			
2.2.11	Streifenmarkierung am Heck von der Fahrzeugmitte aus im Winkel von 45° schräg nach unten außen verlaufend; Streifenbreite 100mm abwechselnd in den Farben Rot (retroreflektierend) und Fluoreszierend-gelb (retroreflektierend)			
2.2.12	links, rechts ist der Aufbau mit dem Wappen des Kreises Plön (Höhe ca. 400mm), sowie links, rechts und hinten mit dem Schriftzug „Bevölkerungsschutz Kreis Plön“ (Schrifthöhe ca. 100mm, Schriftart Helvetica, Breite Blockschrift (weiss)) zu beschriften (Beklebung)			
2.2.13	frontseitig in der rechten obere Ecke und beidseitig in der jeweils vorderen unteren Ecke ist der Aufbau mit der taktischen Bezeichnung „NEA 100“, (Schrifthöhe 40mm, Schriftart Helvetica breite Blockschrift (weiß)) zu beschriften (Beklebung)			
2.3	Antriebsmotor, Tank und Absauganlage			
2.3.1	Antriebsmotor als Reihen Diesel Motor, EU Abgasnorm Stage V			
2.3.2	Freigabe des Motorherstellers zum Dauerbetrieb mit Heizöl und Diesel			
2.3.3	elektronische Einspritzung mit Drehzahlregler, Drehzahl an den Generatorbetrieb (1.500 U/min) angepasst			
2.3.4	Motor für eine bestimmte Zeit minderlastfähig ausgelegt			
2.3.5	Abgasreinigung mit SCR-Katalysator und aktivem Partikelfilter			
2.3.6	Abgas in die Ablufführung integriert			
2.3.7	Abluft über die Dachfläche geführt			
2.3.8	Motor- und Kühlmittelvorwärmung (thermostatisch geregelt)			

2.3.9	Motor auf Schwingmetallen gelagert			
2.3.10	Behälter für Harnstofflösung (AdBlue®), Inhalt mind. 35 l, prozentualer Verbrauch in Bezug zum Kraftstoffverbrauch angeben			
2.3.11	Kraftstoffbehälter, doppelwandig, aus geschweißtem Aluminium, mit einem Inhalt für mind. 12 Stunden Betriebsdauer (bei 75 % Last), maximal mögliche Behältergröße unter Beachtung der Fahrzeug-/Aufbauabmessungen und der Gesamtmasse des Anhängers angeben			
2.3.12	Automatische/Elektrische Tankbefüllung Der interne Tank kann automatisch aus einem außenstehenden Tank befüllt werden, sobald der Tankfüllstand unter 25 % sinkt. - Anschluss für externe Befüllung des Tanks (Schnellkupplung BG3) - Zusätzliche Kraftstoffpumpe für externe Betankung 230 V (vollautomatischer Betrieb möglich) - Füllstandgrenzschalte - Min/Max-Steuerung und Sicherheitsabschaltung (25/90 %) - Überfüllsicherung, redundant ausgelegt - Trockenlaufschutz im Automatikbetrieb - komfortabel vom Schaltschrank aus via Wahlschalter aktivierbar			
2.3.13	Die Bedienung und alle Zustandsanzeigen für den Motor (z.B. Öldruck, Motortemperatur, Kraftstoffvorrat, Betriebsstundenzähler, etc.) in die Steuerung der Netzersatzanlage integriert			
2.3.14	Bordspannung der Antriebseinheit 24 V			
2.3.15	Leistungsfähige Starterbatterien			
2.3.16	Batterieladegerät 230/24 V			
2.3.17	Fremdeinspeisestecker mit Arretierung, CEE-3pol. 230 V, 16 A, mit Einsteckkontrolleuchte			
2.4	Drehstrom-Synchron-Generator			
2.4.1	Synchrongenerator, bürstenlos, eigenerregt und selbstregelnd, für eine elektrische Dauerleistung von 100 kVA			
2.4.2	Nennspannung 400/230 V, Frequenz 50 Hz			
2.4.3	Spannungstoleranz +/- 1%			
2.4.4	Leistungsfaktor cos phi 0,8 oder höherwertiger			
2.4.5	Nenndrehzahl 1.500 U/min			
2.4.6	Isolation gemäß DIN 50010 und VDE 0530, Isolationsklasse H			
2.4.7	Schutzart IP23 nach DIN 40050 oder höherwertiger			
2.4.8	Funkstörgrad N nach VDE 0875			
2.4.9	Wirkungsgrad mind. 90 %			
2.5	Steuerschrank und Schaltelektrik			
2.5.1	Schaltschrank mit einer zentralen Steuereinheit für Antriebsmotor, Generator, etc. Hersteller DEIF oder gleichwertig			
2.5.2	Anlagenelektrik in Grundausstattung für Einzelbetrieb der Netzersatzanlage ausgeführt			
2.5.3	Generatorhauptschalter (Leistungsschalter), 3-polig			

2.5.4	Isolationsüberwachung mit Netzumschaltung; - zweistufiger Isolationswächter mit LCD Display - außen ablesbares, digitales Ohmmeter - inkl. Summer für akustische Warnung und Meldungen - im Klartext in der Aggregatsteuerung - abstellende und warnende Wirkung, je nach Gefährdung - abschaltbar mit Schlüsselschalter zum Wechsel zwischen Direktversorgung (IT-System, Inselbetrieb) und Ersatzstromversorgung für Gebäude (TN-System, Einspeisebetrieb)			
2.5.5	alle Netzsysteme darstellbar: TN-C, TN-S, TT und IT			
2.5.6	4-poliger Generatorschutz			
2.5.7	Aggregatbetrieb für Fachkräfte und elektrisch unterwiesene Personen in allen Betriebsarten, sowie voreingestellt auch für elektrotechnische Laien			
2.5.8	Umschalter für Direktversorgung (nur Inselbetriebs-Steckdosen aktiv) oder Ersatzstromversorgung (nur 1h-Steckdose(n) aktiv).			
2.5.9	Die FI-Schutzschalter der Inselbetriebs-Steckdosen (IT-Netz bzw. Schutztrennung mit Potentialausgleich) können entfallen.			
2.5.10	Analoge Anzeigen in Schalttafel integriert: - Spannungsmesser mit Spannungsmesserumschalter - 3x Strommesser - Frequenzmesser - Kraftstoffanzeige - Batterie-Ladestrom			
2.6	Elektrische Ausstattung, Beleuchtung und Lichtmast			
2.6.1	Batterie Hauptschalter für Bordelektrik			
2.6.2	Not-Aus-Taster an gut zugänglicher Stelle angebracht			
2.6.3	2 Steckdose (Schuko 230V 16 A) mit Leitungsschutzschalter für Inselbetrieb geschaltet bzw. abgesichert			
2.6.4	1 Steckdose (CEE 16A) mit Leitungsschutzschalter für Inselbetrieb geschaltet bzw. abgesichert			
2.6.5	1 Steckdose (CEE 32A) mit Leitungsschutzschalter für Inselbetrieb geschaltet bzw. abgesichert			
2.6.6	1 Steckdose (CEE 63A) mit Leitungsschutzschalter für Inselbetrieb geschaltet bzw. abgesichert			
2.6.7	1 Steckdose mit 1h-Codierung (CEE 63A, 1h) mit 4-poligem Leitungsschutzschalter für Gebäudeeinspeisung (TN-S-Netz) geschaltet bzw. abgesichert			
2.6.8	1 Steckdose mit 1h-Codierung (CEE 125A, 1h) mit 4-poligem Leitungsschutzschalter für Gebäudeeinspeisung (TN-S-Netz) geschaltet bzw. abgesichert			
2.6.9	1 Fremdstart-Steckdose "NATO", mit Deckel IP54, inkl. kurzschlussfester Verkabelung, direkt neben dem Batteriesatz montiert			

2.6.10	<p>Lichtmast: - pneumatischer Teleskopmast mit elektr. Druckluftkompressor - maximale Lichtpunkthöhe ca. 8,5 m - Installation an der Haubenfront oberhalb der Deichsel Lichtkopf mit 4 Leuchten: 4 x 440 W LED (je 70.000 lm) - Leuchten sind mit Federriegeln einzeln schwenkbar elektrische Dreh- und Schwenkvorrichtung mit kabelgebundener Fernbedienung</p> <p>Lichtkopf: - elektrisch drehbar (360°) - elektrisch schwenkbar (270°)</p> <p>Fernbedienung: - Steuerung für Mast aus- und einfahren - Mast automatisch in Ausgangsstellung - Drehen und Schwenken des Lichtkopfes - Schalten der Scheinwerfer</p>			
2.6.11	Umfeldbeleuchtung, bestehend aus 4 LED-Leuchten, je Fahrzeugseite eine, mit 5 Einzel-LEDs, gebogener Streuscheibe mit Linsen, Helligkeit pro Leuchte mind. 1000 Lumen			
2.6.12	3. Bremsleuchte, heckseitig oben an der Aufbauaußenseite angebracht			
2.6.13	Warnblinkanlage an der Front und am Heck, oben an der Aufbauaußenseite installiert, Warnblinkanlage vom Schaltschrank aus schaltbar, an der Front nur blinkend bei Standbetrieb ohne Verbindung zum Zugfahrzeug			
2.6.14	LED-Umrissleuchten (rot, weiß) oben an der Haube, jeweils links und rechts			
2.6.15	Optional: 1 Rundumkennleuchte LED (gelb), vom Schaltschrank aus schaltbar			
2.7	Zubehör			
2.7.1	Lieferung von 1 Erdstab mit 10 m Leitung			
2.7.2	Lieferung von 1 Fremdeinspeiseleitung 10 m, 230 V, 16 A, 2,5 mm², CEE-Stecker und CEE-Kupplung, IP67, Inkl. Kabelbeschriftung			
2.7.3	Lieferung von 1 Leitungsroller 30 m, 400 V, 2xSchuko-, 1x16A CEE-Steckdose, - Kunststofftrommel mit Kunststoffrohrgestell - Zuleitung: 30 m 5x2,5 mm² H07RN-F 16 A CEE-Stecker, IP67 - Thermoschutz - Abgänge: • 2x Schuko-Steckdose 230 V, 16 A, IP68 • 1x400 V, 16 A-CEE-Steckdose IP67 Inkl. Kabelbeschriftung			

2.7.4	Lieferung von 1 Leitungsroller 50 m, 230 V, 3x Schuko, - Kunststofftrommel mit Kunststoffrohrgestell - Zuleitung: 50 m 3x2,5 mm ² H07RN-F Schuko-Stecker, IP68 - Thermoschutz - Abgänge: • 3x Schuko-Steckdose 230 V, 16 A, IP68 Inkl. Kabelbeschriftung			
2.7.5	Lieferung von 1 Verteilerwürfel, 400 V, 32 A, 2x Schuko, 2x 16 A CEE, - Vollkunststoff - Zuleitung: 2 m 5x6 mm ² H07RN-F 32 A CEE-Stecker IP67 - Abgänge: • 2x Schuko-Steckdose 230 V, 16 A, IP68 • 2x400 V, 16 A-CEE-Steckdose IP67 - Inkl. Einzelabsicherung mit FI-LS-Kombinationen			
2.7.6	Lieferung von 1 Einspeiseleitung 400 V, 63 A, 1 h, 10 m, 5x10 mm ² NSSHÖU, 63 A CEE-Stecker (1h) und -Kupplung (1h) IP67, gummierte Stecker			
2.7.7	Lieferung von 1 Einspeiseleitung 400 V, 125 A, 1 h, 10 m, 5x25 mm ² NSSHÖU, 125 A CEE-Stecker (1h) und -Kupplung (1h) IP67, gummierte Stecker			
2.7.8	Lieferung und Montage von 1 Schlauchhalter, Edelstahl 3 mm, viertel-rund gekantet, zur Lagerung von Adapterkabeln und Anschlussleitungen, im Heck des Aggregates			
2.7.9	Lieferung und Montage von 1 Feuerlöscher 5 kg CO ₂ nach DIN EN 3 einschl. Schutzhaube und Halterung			
2.7.10	Lieferung und Montage von 1 Halterung für 5 Verkehrsleitkegel 50 cm, Aluminiumwanne für Halterung an der Fahrgestellfront mit Führungsrohr, abschließbar einschl. Edelstahl-Vorhängeschloss			
2.7.11	Lieferung von 5 Verkehrsleitkegel 50cm, Typ B - nach TL-Leitkegel mit BAST Prüfnummer			
Ort, Datum:			Gesamtsumme:	
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift			MwSt. ____ %	
			Angebotssumme:	
			bei Zahlung binnen	
Anmerkung zur losweisen Vergabe: Eventuelle Preisnachlässe bei gleichzeitiger Vergabe mehrerer Lose sind gesondert				

Kostenträger: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Anzahl der Netzersatzanlagen, die ich beschaffen möchte:

__ Netzersatzanlagen 100 kVA

__ Netzersatzanlagen 50 kVA

__ Netzersatzanlagen ca. 8 kVA

Kostenübernahme- und Abnahmeerklärung

Hiermit erkläre ich, dass die im Zusammenhang mit der Beschaffung der Netzersatzanlagen entstehenden Kosten von mir übernommen werden. Zusätzlich versichere ich, dass die beschaffte(n) Netzersatzanlagen nach Auslieferung und Prüfung umgehend von mir an der Feuerwehrtechnischen Zentrale abgeholt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Kostenträgers

Konzept

zur Einrichtung von Notfallinformationspunkten im Kreis Plön

A. Vorbemerkungen

Der Kreis Plön hat zur Gewinnung eines Überblickes über das Kreisgebiet in Bezug auf Themen des Bevölkerungsschutzes eine Kommunale-Impact-Analyse (KIA) in Auftrag gegeben. In dieser KIA wurden u.a. die KRITIS im Kreisgebiet sowie auch die bereits getroffenen Vorkehrungen des Kreises betrachtet. Eine Handlungsempfehlung dieser KIA ist die Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung und die Einrichtung von Anlaufstellen (in Schleswig-Holstein kollektiv als „Notfallinformationspunkt“ bezeichnet) im Rahmen von Notlagen. Die KIA hat somit auch einen Einfluss auf die Planungen zur Einrichtungen von Notfallinformationspunkten genommen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden die Kommunen im Kreis Plön frühzeitig und transparent beteiligt. Auf einer Informationsveranstaltung, die vom Kreis Plön im Mai 2024 durchgeführt wurde, sind die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten deutlich geworden. Die abgestimmte Folge war, dass jeder Hoheitsbereich zu Einzelgesprächen besucht wird. Die hierbei herausgearbeiteten besonderen, regionalen Bedürfnisse sind in dieses Konzept eingeflossen. Ergänzend dient der Leitfaden „Anforderungen an Notfallinformationspunkte im Kreis Plön“ als Arbeitshilfe für die Kommunen und ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Konzeptes.

B. Sachverhalt / Begründung:

Die Möglichkeit, einen Notruf absetzen zu können, um Feuerwehr, Rettungsdienst und/oder Polizei zu einer Gefahrensituation zu rufen, sollte für jede Person zu jeder Zeit gegeben sein. Unter normalen Umständen ist dies ohne weiteres möglich, könnte sich im Falle einer Katastrophe oder einer Großschadenslage aber rasant ändern. Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls über einen längeren Zeitraum (sog. „Blackout“) werden u. a. Funkmasten ausfallen, da für den Betrieb eine stabile Stromnetzversorgung von Nöten ist. Handys werden zudem nicht mehr geladen werden können, da auch hierfür eine Stromversorgung benötigt wird. Beides führt dazu, dass per Anruf kein Notruf mehr abgesetzt werden kann.

Um der Bevölkerung auch in einer solchen Ausnahmelage die Möglichkeit zu bieten, Notrufe absetzen zu können, werden aktuell nicht nur in Schleswig-Holstein flächendeckend Notfallinformationspunkte (NIP) eingerichtet, da diese als wesentlicher Bestandteil für die Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen erkannt wurden. Ein Notfallinformationspunkt ist ein öffentlich zugänglicher und bekannter Ort, von dem in Ausnahmelagen mittels BOS-Funk

Notfallmeldungen über eine berechtigte Person an die Leitstelle (Ersatz für die Notrufnummern 110/112) weitergegeben werden können. Vor Ort soll die Bevölkerung auf eine Ansprechperson treffen, die im Umgang mit der Kommunikation in besonderen Lagen geschult ist, diese auch in solchen Lagen sicherstellen, und außerdem zumindest grundlegende Informationen über die Gesamtlage an die Bevölkerung ausgeben kann. Je nach Ausstattung der NIP sollen weitere Leistungen (Aufwärmmöglichkeit, Stromversorgung für medizinische Geräte usw.) für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises angeboten werden.

Im Zuge des Krisenmanagements und der Katastrophenschutzplanung hat die Verwaltung für den Kreis Plön ein Konzept für Notfallinformationspunkte zur Aufrechterhaltung einer annähernd flächendeckenden Versorgungssicherheit erarbeitet, dieses den Ämtern und Gemeinden vorgestellt und sie bei der Weiterentwicklung und Finalisierung beteiligt.

Gegliedert in drei Kategorien sollen im Kreis Plön NIP als Anlaufstellen in Krisenzeiten und zur Unterstützung der lokalen Selbstorganisation der Bevölkerung eingerichtet werden - jeweils flächendeckend und in unterschiedlicher Stückzahl je Kategorie. Abhängig von der Größe und Dauer der Schadenslage können die NIP in Etappen besetzt werden, beginnend von C (als „kleinstem“ NIP) und endend bei A (dem „größten“ NIP).

Die Planung der Stationierung ist unter Buchstabe D aufgezeigt.

C. Kategorisierung von NIP

NIP Kategorie A:

- Ziel: Ein NIP der Kategorie A soll eine oberflächliche medizinische Versorgung sicherstellen, um das Krankenhaus und die Notaufnahme des Krankenhauses des Kreises Plön zu entlasten. Hier sollen niedergelassene Ärzte ein Konstrukt ähnlich einer Anlaufpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH) aufbauen und Personen ambulant versorgen können.
- Ausstattung: Vor dem Hintergrund der hohen Nutzlast im NIP A und der geplanten Nutzung ist hier eine größere Netzersatzanlage (NEA) mit einer Leistung von ca. 100 kVA zur Erzeugung von Strom und diverses Kleinstmaterial (z. B. medizinisches Material, AED, Feldbetten, Sitzgelegenheiten/Kleinmöbel, Mehrfachsteckdosen, IT-Hardware) erforderlich. In der weiteren Ausstattung soll sich hier eine Satellitenkommunikationsmöglichkeit und eine Funkstelle wiederfinden, weshalb sowohl ein mobiles Satellitentelefon als auch ein Handfunkgerät vorhanden sein sollen.

- Räumliche Anforderung: Der NIP A ist der größte der geplanten NIP und hat daher einen entsprechenden Platz- und Raumbedarf. Als Richtwert hierfür dient die Größe einer Schule (mindestens Grundschule). Die Möglichkeit der Einspeisung mit einem Notstromaggregat ist erforderlich und muss ggf. auf Kosten des Kreises geschaffen werden.
- Anzahl und Standorte: Von den NIP A sind aufgrund der umfangreichen Ausstattung und Versorgung insgesamt sechs Stück geplant. Jedem Menschen im Kreis Plön soll es möglich sein, einen solchen NIP A innerhalb eines 10-km-Radius zu erreichen. Die Standorte sind im Ergebnis der Standortanalyse unter **D.1.** aufgeführt.

NIP Kategorie B:

- Ziel: Ein NIP der Kategorie B ist als „Strominsel“ geplant. Hier sollen die Akkus verschiedenster Geräte (primär medizinisch) mithilfe von Netzersatzanlagen geladen werden können. Außerdem soll es z. B. möglich sein, Babynahrung zu erwärmen und im Einzelfall andere elektrische Geräte für deren Benutzung anzuschließen.
- Ausstattung: Im NIP B soll eine NEA der mittleren Größe zur Verfügung gestellt werden. Bei der Nutzung einer NEA mit einer Stärke von ca. 50 kVA können pro NIP B ca. 60 medizinische Geräte gleichzeitig geladen werden, was zusammengerechnet für das Kreisgebiet eine gleichzeitige Lademöglichkeit von ca. 660 medizinischen Geräten ergeben würde. Darüber hinaus soll die ergänzende Infrastruktur (u.a. Stromverteiler) beschafft werden und auch ein AED soll vorgehalten werden.
- Räumliche Anforderungen: Der NIP B ist der mittlere der geplanten NIP. Da hier Geräte medizinischer und nicht medizinischer Art geladen werden sollen, wird entsprechender Platz benötigt. Hier werden zwei Räume sowie ein Empfangsbereich (es genügt, wenn dieser einfach herzurichten ist, dieser muss nicht baulich vorhanden sein) und ein Lagerraum gefordert. Ein weitergehender Zutritt für die Bevölkerung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Möglichkeit zur Einspeisung des Gebäudes mit Notstrom ist nicht zwingend erforderlich, eine Nachrüstung durch den Kreis Plön würde entsprechend nicht übernommen werden.
- Anzahl und Standorte: Der NIP B ist die mittlere Lösung zwischen den NIP C und den NIP A und soll deshalb mit höherer Anzahl als der NIP A, und geringerer als der NIP C eingerichtet werden. Daher werden 11 NIP der Kategorie B im Kreis Plön eingerichtet. Ein NIP B soll der Bevölkerung in der Regel innerhalb eines 7,5-km-Radius zur Verfügung stehen. Die Standorte sind im Ergebnis der Standortanalyse unter **D.2.** aufgeführt.

NIP Kategorie C:

- Ziel: Ein NIP der Kategorie C ist der kleinste NIP werden. Hier soll es der Bevölkerung lediglich möglich sein, Notrufe über das Personal in den NIP abzusetzen und Informationen einzuholen.
- Ausstattung: Für den NIP C wurde als Standard eine kleine NEA (Diesel) mit einer Mindeststärke von 8 kVA festgesetzt. Durch den Einsatz einer kleineren Netzersatzanlage ist eine kostengünstigere Ausstattung des NIP C möglich. Auch der Transport wird so erleichtert. Es soll zumindest eine Funkmöglichkeit vorhanden sein, was durch ein einfaches HRT (Handfunkgerät) erfüllt wäre. Eine Satellitenkommunikationsmöglichkeit ist überaus wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Des Weiteren sollen eine einfache Beleuchtungs- sowie Heizmöglichkeit am NIP C geschaffen werden, um die Grundbedürfnisse des Personals zu erfüllen. Die Beleuchtung soll ebenfalls als Orientierungshilfe für die Bevölkerung dienen.
- Räumliche Anforderung: Der NIP C ist der kleinste der geplanten NIP und dient vorrangig des Absetzens von Notrufen sowie der Information der Bevölkerung. Für den Betrieb wird lediglich ein Raum sowie ein Lagerraum benötigt.
- Anzahl und Standorte: Aufgrund der geringeren Größe und Einfachheit ist eine größere Anzahl an NIP C geplant. Für die NIP C wurde eine Mindestanzahl pro Amt empfohlen (siehe Auflistung unter D.3, 23 Stück insgesamt für den Kreis Plön). Jede Kommune ist dazu berechtigt, NIP C über die empfehlende Mindestanzahl hinaus einzurichten. Der Kreis Plön ist hierüber schriftlich zu informieren, um das Gesamtkonzept entsprechend anzupassen.

D. Ergebnis der Standortanalyse der NIP

Bei der Standortanalyse wurde neben geografischen Faktoren auch die Bevölkerungsdichte betrachtet. Die genauen Liegenschaften der NIP A und NIP B sowie die Standorte der NIP C wurden gemeinsam mit den Kommunen abgestimmt. Für die NIP A und die NIP B wurden die Standorte durch den Kreis Plön festgelegt. Durch die kommunale Mitwirkung konnten Räumlichkeiten innerhalb der festgelegten Standorte gefunden werden. In Bezug auf die NIP C obliegt die Wahl der Räumlichkeit und des Standortes den einzelnen Kommunen. Nachstehend werden die geplanten Standorte der einzelnen NIP-Kategorien dargestellt.

1. Standorte der NIP A



1. Heikendorf (Heinrich-Heine-Schule)
2. Preetz (Friedrich-Schiller-Gymnasium)
3. Lütjenburg (Gymnasium Lütjenburg)
4. Plön (Berufsbildungszentrum Plön)
5. Schwentinal OT Klausdorf
6. Wankendorf

2. Standorte der NIP B



1. Schönberg
2. Schönkirchen
3. Dannau
4. Schwentinental OT Raisdorf
5. Schillsdorf
6. Ascheberg

7. Hohenfelde
8. Blekendorf
9. Kirchbarkau
10. Grebin
11. Schellhorn

3. Mindestanzahl NIP C pro Gebietskörperschaft (gesamt 23 Stück)

- Amt Schrevenborn: 2 Stück
- Amt Probstei: 1 Stück
- Amt Lütjenburg: 4 Stück
- Amt Preetz-Land: 4 Stück
- Amt Großer Plöner See: 2 Stück
- Amt Selent-Schlesien: 2 Stück
- Amt Bokhorst-Wankendorf: 1 Stück
- Stadt Schwentinal: 1 Stück
- Stadt Lütjenburg: 1 Stück
- Stadt Preetz: 1 Stück
- Stadt Plön, Gemeinde Bösdorf: 2 Stück
- Gemeinde Ascheberg: 1 Stück
- Gemeinde Bönebüttel: 1 Stück

E. Ergänzung zu NIP C

Da es sich bei diesem Projekt zwar primär um Bevölkerungsschutz handelt, die Kommunen aber für die Gefahrenabwehr zuständig sind und ebenfalls nach § 10 Abs. 1 LKatSG im Katastrophenschutz mitwirken, wird die Einrichtung und Ausstattung der NIP C, materiell wie auch personell, in die Hände der Ämter und Kommunen gelegt.

Hintergrund ist u.a., dass die Kommunen auch unterhalb der Katastrophenschwelle in der Lage sein sollen, diese NIP C als Anlaufstellen bei kommunalen Großschadenslagen zu nutzen.

F. Sammelbeschaffungen

Die Netzersatzanlagen für die Notfallinformationspunkte werden mittels einer übergreifenden Sammelausschreibung durch den Kreis Plön beschafft. Hier haben die Kommunen für die Einrichtung der NIP C die Möglichkeit der Beteiligung, eine Kostenübernahmeerklärung ist einzureichen. Für den Einsatz in NIP werden ausschließlich standardisierte, dieselbetriebene Netzersatzanlagen beschafft.

Neben den Netzersatzanlagen wird auch eine Sammelbeschaffung für mobile Satellitentelefone durchgeführt. Die Verträge zur Nutzung dieser Satellitentelefone sind von den Kommunen selbst abzuschließen und nicht Bestandteil dieser Sammelbeschaffung.

G. Kosten der Notfallinformationspunkte

In Bezug auf die Kostenteilung wurde folgendes Prinzip mit den Kommunen vereinbart:

Für die NIP A und die NIP B übernimmt der Kreis Plön sowohl die materielle wie auch die personelle Ausstattung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2,0 Mio. €.

Für die NIP C übernehmen die Kommunen sowohl die materielle als auch die personelle Ausstattung. Die Kosten für die Einrichtung eines NIP C belaufen sich auf ca. 2.000,00 € bis 3.000,00 € (siehe Punkt C).

H. Zeitplan zur Einrichtung der Notfallinformationspunkte

Durch den Abschluss der kommunalen Beteiligung und die Einarbeitung der Änderungen, die sich durch die Einzelgespräche ergeben haben, erfolgt nun die Umsetzungsphase.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die NIP A und NIP B wurden vom Kreistag im Haushalt 2025 und im Haushalt 2026 (Verpflichtungsermächtigung aus 2025) berücksichtigt. Somit werden zeitnah nach der Haushaltsgenehmigung für den Kreis Plön die Sammelausschreibungen veröffentlicht. Die Kommunen werden hierüber rechtzeitig informiert, sodass die Beteiligung an der Sammelbeschaffung sichergestellt ist.

Nach dem Abschluss der notwendigen Beschaffungen erfolgt die Einrichtung der Notfallinformationspunkte.

In Abhängigkeit der Haushaltsmittel und der Auslieferungszeiten wird davon ausgegangen, dass die NIP spätestens Ende 2026 vollständig eingerichtet sein werden.